

Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.

(Mahadma Gandhi)

Liebe Leserin, lieber Leser

Wer hätte vor einem Jahr geglaubt, dass ein kleines unsichtbares Virus auf einmal die ganze Welt verändern kann.

Plötzlich waren neue Kompetenzen gefragt: Kurzarbeit, Corona Erwerbsersatz für Selbständigerwerbende oder Verbuchung der Entschädigungen waren die Themen, welche uns beschäftigten. Die neuen Themen verlangen eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Dank der verschiedenen Kompetenzen in unserem Haus konnten wir auch diese Herausforderungen meistern und die Kundenbedürfnisse abdecken.

Optimistisch schauen wir in die Zukunft. Wir werden auch im neuen Jahr alles daran setzen, für SIE die massgeschneiderte Lösung zu finden. Hoffen wir, dass Sie trotz Covid19 Zeit haben Ihr Hobby richtig auszuüben.



Für 2021 wünschen wir Ihnen alles Gute.

Ihr Team DLZ Villa Gantrisch AG

Energie sparen und trotzdem ein behagliches Wohngefühl

Bei der Auswertung der Heizkostenabrechnungen stellen wir immer wieder grosse Differenzen beim Verbrauch fest, und zwar bis zu 150% Unterschied. Wie kann so ein grosser Unterschied entstehen? Hier einige Punkte:

- Die Raumtemperatur sollte im Wohnbereich nicht mehr als 21 Grad betragen
- Jedes Grad zu viel bedeutet einen zusätzlichen Verbrauch von 6% Heizenergie
- Die Raumtemperatur in der Nacht absenken, wie auch bei längerer Abwesenheit
- Keine Fenster kippen, die «Dauerlüfter» heizen buchstäblich zum Fenster hinaus. Am besten lüftet man drei bis vier Mal am Tag mit weit geöffneten Fenstern wenige Minuten quer durch die Wohnung.
- Bei tiefen Aussentemperaturen kann durch konsequentes Schliessen der Rollläden der Wärmeverluste verringert werden.

Energie sparen ist sicher ein gutes Ziel. Doch wir wollen uns zu Hause wohl fühlen. Dieses Gefühl hängt jedoch stark vom Menschen ab. Am Abend nach einem langen Tag auf der Arbeit wünschen sich viele einen warmen Platz zum Sein. Ein Raum, welcher jetzt als Homeoffice genutzt wird, muss wärmer sein als die Küche, wo schon durch die Geräte Wärme entsteht. Treppenhäuser, Kellerräume und Abstellräume müssen nicht geheizt sein. Und vergessen Sie nicht: wo Durchzug herrscht, kann es nicht gemütlich sein.

[Link: Korrektes Lüften und Heizen](#)

Steuererklärung ausfüllen mit Corona-Ausnahmeregeln

Das Ausfüllen der Steuererklärung 2020 bietet durch Corona einige Ausnahmefälle. So zum Beispiel bei den Berufskosten: Wer für die Fahrt zur Arbeit ein Jahresabonnement für den öffentlichen Verkehr gekauft hat, kann diese Kosten vollumfänglich geltend machen, auch wenn durch Homeoffice die Fahrt zur Arbeit nicht nötig war. Ebenso können auch Kosten für die Fahrt mit dem Auto geltend gemacht werden, wenn durch Corona die Nutzung des ÖV unzumutbar war.

Ab 1. Januar 2021 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Grundsätzlich werden Vermögen und Ertrag von minderjährigen Kindern den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme bildet das eigene Erwerbseinkommen der minderjährigen Kinder, z.B. der Lehrlingslohn. Aus diesem Grund haben im Kanton Bern alle Jugendlichen ab 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist war das Erwerbseinkommen so tief, dass keine Steuer geschuldet war. Im Herbst 2020 hat der Kanton Bern entschieden, neu erst ab 18 Jahren eine Steuererklärung zuzustellen. Diese Regelung gilt ab Jahrgang 2002.

Lohnausweise 2020 mit Corona-Ausnahmefällen

Die Kurzarbeitsentschädigung ist in Ziffer 7 des Lohnausweises auszuweisen. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber den vollen Lohnbetrag trotz Kurzarbeit überwiesen hat.

Zusätzliche Spesenentschädigung wegen der Corona-Krise (z.B. für die Nutzung des Homeoffice) werden im Steuerjahr 2020 bis zu einem Betrag von CHF 600.00 auch ohne genehmigtes Spesenreglement als steuerfreier Unkostenbeitrag akzeptiert.

AHV/EO – Vaterschaftsurlaub

Ab 1. Januar 2021 gilt der über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanzierte zweiwöchige Vaterschaftsurlaub. Zur Finanzierung des Vaterschaftsurlaubes werden die Lohnabzüge bei der EO ein halbes Promille von 4.5 auf 5 Promille erhöht. Der Vaterschaftsurlaub kann in den ersten sechs Monaten nach der Geburt flexibel bezogen werden.

Wichtige Eckwerte

	2020	2021
AHV	8.7 %	8.7 %
IV	1.4 %	1.4 %
EO	0.45	0.5 %
ALV	2.2 % für Jahreseinkommen bis 148'200 über 148'200 1 %	2.2 % für Jahreseinkommen bis 148'200 über 148'200 1 %
Einlage Säule 3A		
Versicherte mit PK	max. CHF 6'826	max. CHF 6'883
Versicherte ohne PK 20% des Nettoerwerbseinkommen	max. CHF 34'128	max. CHF 34'416

Schweizerische Sozialversicherungen, Prämien 2021



Personelles / Team

Karin Schumacher hat die Berufsprüfung zur Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis bestanden. Wir gratulieren ihr herzlich!

Tipps und Tricks

Haben Sie den Vorsorgeausweis Ihrer Pensionskasse geprüft? Ist ein maximal möglicher Einkauf ausgewiesen? Freiwillige Einkäufe lohnen sich auch mit kleinen Beträgen. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Wussten Sie,

dass wir mit verschiedenen Buchhaltungs-Programmen arbeiten wie Abacus, AbaNinja, Agro-Office, Banana, Bexio, Pinus, RimoR4. Gerne unterstützen wir Sie auch bei Ihnen vor Ort mit Ihrem Programm bei den Abschlussarbeiten.

Öffnungszeiten über die Festtage



Die DLZ Villa Gantrisch AG ist über die Festtage **vom 23. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 geschlossen**. In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

Immobilien: 031 734 50 50